

Arbeitsunfall – was nun?

Beschäftigte der Holz- und Metallbranche sind bei der BGHM gesetzlich unfallversichert. Doch was passiert, wenn der Ernstfall eintritt? Was muss bei einem Arbeits- oder Wegeunfall beachtet werden und welche Unterstützung bietet die Berufsgenossenschaft?



Rescue Chain

Nach einem Arbeitsunfall entscheidet oft der Zeitfaktor über die Folgen – daher kommt der Rettungskette eine wichtige Bedeutung zu: Nachdem die Helfer sich selbst abgesichert haben, müssen sie den Notruf absetzen und Erste Hilfe leisten. Anschließend übernimmt der Rettungsdienst, bis der Verletzte im Krankenhaus behandelt werden kann.



Ersthelfer

Bei einem Notfall im Betrieb sind ausgebildete Ersthelfer für die Verletzten da. In Unternehmen mit bis zu zwanzig Beschäftigten muss mindestens ein Ersthelfer zur Verfügung stehen. Bei größeren Betrieben müssen mindestens zehn Prozent der anwesenden Versicherten Ersthelfer sein, in Verwaltungs- und Handelsbetrieben mindestens fünf Prozent.



Durchgangsarzt (D-Arzt)

D-Ärzte sind in der Unfallmedizin besonders erfahrene Chirurgen und Orthopäden. Die Versicherten müssen einen D-Arzt aufsuchen, wenn die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich über den Unfalltag hinaus andauert oder für die Behandlung länger als eine Woche benötigt wird. D-Ärzte führen die fachärztliche Erstversorgung durch und entscheiden, ob eine Heilbehandlung durch Hausärzte ausreicht oder ob eine besondere Heilbehandlung durchzuführen ist. Einen D-Arzt in Ihrer Nähe finden Sie unter www.dguv.de/d-arzt.



Anzeige



Unfallanzeige

Wenn ein Arbeitsunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat, muss der Unternehmer den Fall der Berufsgenossenschaft melden. Die Unfallanzeige kann online im Extranet der BGHM übermittelt werden (www.bghm.de, Webcode 21).



Heilbehandlung und Heilmittel

Nach einem Arbeitsunfall sorgt die BGHM dafür, dass die Verletzten eine optimale medizinische Behandlung und Rehabilitation erhalten und übernimmt die Kosten für alle ärztlich verordneten Heilmittel wie Physiotherapie und Medikamente. Mit einem Netzwerk aus Ärzten, Therapeuten und Kliniken sowie einem guten Rehabilitationsmanagement kümmert sich die BGHM darum, dass ein frühzeitiger und nachhaltiger Heilerfolg erreicht wird.



Hilfsmittel und Verletztengeld

Die BGHM übernimmt die Kosten für alle Hilfsmittel, die der Versicherte nach einem Arbeitsunfall im Alltag und im Berufsleben benötigt, beispielsweise Prothesen. Hilfsmittel werden ärztlich verordnet und sichern den Erfolg der Heilbehandlung oder mildern die Folgen von Gesundheitsschäden. Auch die finanzielle Absicherung kommt nicht zu kurz: Durch Verletztengeld kann die Zeit der Arbeitsunfähigkeit des Verletzten überbrückt werden.

DOWNLOAD UNTER:

www.bghm.de,
Webcode 2457

